

STADT BORNHEIM

Begründung zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Brenig

1. Bereich der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Der Bereich der 2. Ergänzung betrifft die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dargestellte Wohnbaufläche entlang der Küppersgasse in Brenig. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1,5 ha.

2. Anlass des Ergänzungsverfahrens

Der am 09.12.2010 vom Rat der Stadt Bornheim beschlossene Flächennutzungsplan wurde am 13.04.2011 von der Bezirksregierung Köln genehmigt und ist seit dem 15.06.2011 wirksam. Von dieser Genehmigung ausgenommen wurden jedoch eine Sondergebietsfläche SO H 4 in Mer-ten (s. 1. Ergänzungsverfahren) und diese Wohnbaufläche in Brenig.

Die Fläche in Brenig wurde von der Genehmigung ausgenommen, weil die bandartige Erweiterung der Wohnbaufläche den landesplanerischen Zielvorgaben widerspricht. Gemäß Regionalplan Ziel 3, Kapitel 1 „Raumverträgliche und standortgerechte Flächenvorsorge“ dürfen bandartige bauliche Entwicklungen entlang von Verkehrswegen außerhalb der dargestellten Siedlungsbereiche nicht geplant werden.

In der landesplanerischen Abstimmung nach § 32 Landesplanungsgesetz im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde 2009 durch die Bezirksregierung Köln noch auf folgendes hingewiesen: Die Fläche liegt zudem innerhalb eines Regionalen Grünzugs und eines Bereiches zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE). Die BSLE sollen der Sicherung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung des wesentlichen Charakters und der Identifikationsfunktion der Landschaft, typischer Landschaftsstrukturen und -bestandteile einschließlich der Bodendenkmäler, Denkmäler und Denkmalbereiche dienen (Baudenkmal 'Haus Rankenberg' mit zugehöriger Parkanlage). Die Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Flächensystems gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen (vgl. Regionalplan Ziel 1, Kapitel 2.2.3 'Regionale Grünzüge').

3. Verfahrensablauf und Darstellung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

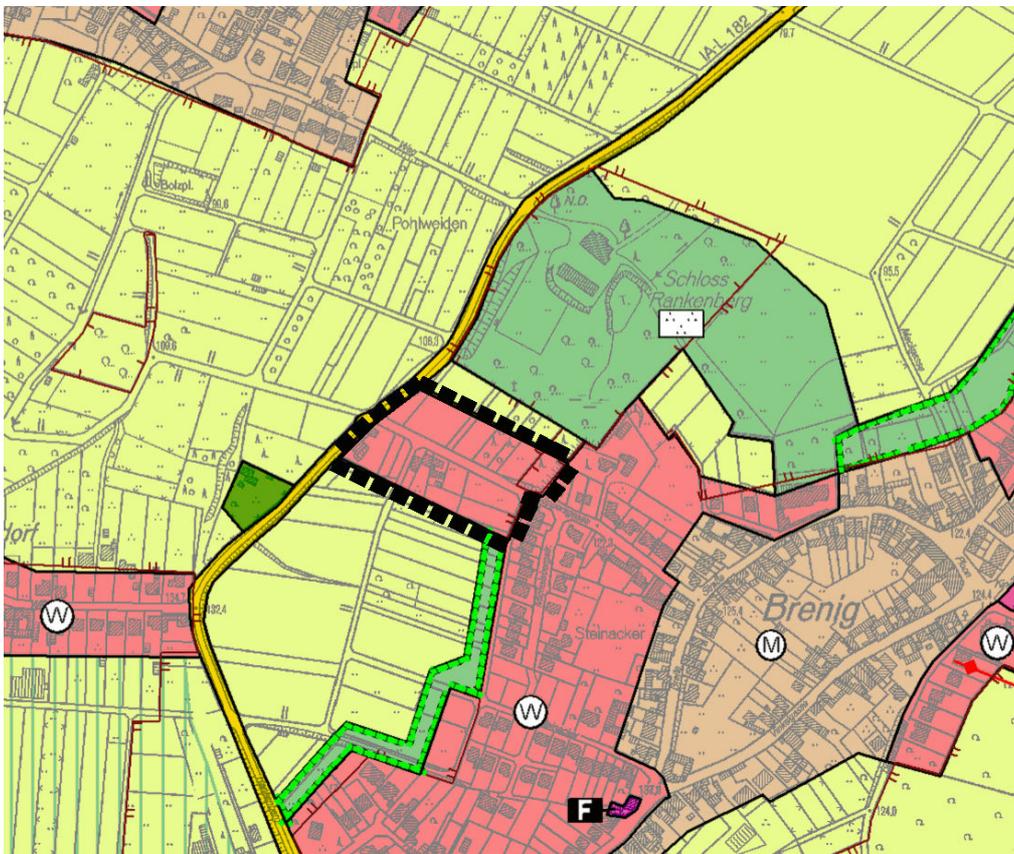
Am 26.05.2011 hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, der Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) des am 09.12.2010 beschlossenen Flächennutzungsplanes beizutreten und den Bürgermeister beauftragt, für die nicht genehmigten Bereiche Ergänzungsverfahren (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB) vorzubereiten.

Mit der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans werden in der Ortschaft Brenig an Küppersgasse eine Fläche für die Landwirtschaft und eine kleine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung berührt sind, wird die 2. Ergänzung im Verfahren gemäß § 2 BauGB durchgeführt, bei dem grundsätzlich ein Umweltbericht nach § 2a BauGB, erforderlich ist.

Da im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2009 eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht (Teil B der Begründung zum Flächennutzungsplan) erarbeitet wurde, wird für die 2. Ergänzung auf einen eigenen Umweltbericht verzichtet. Es haben sich gegenüber des vorherigen Bauleitplanverfahren keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben. Dies entspricht der "Abschichtungsregelung" im § 2 (4) Satz 5 BauGB, wonach sich die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgenden Bauleitplanverfahren auf zusätzlich oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränken soll.

Da die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bereits thematisiert wurden, besteht keine Notwendigkeit einer weiteren frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vom 08.05. bis 25.06.2008 war der Geltungsbereich der 2. Ergänzung als Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Erst im weiteren Verfahren wurde der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.



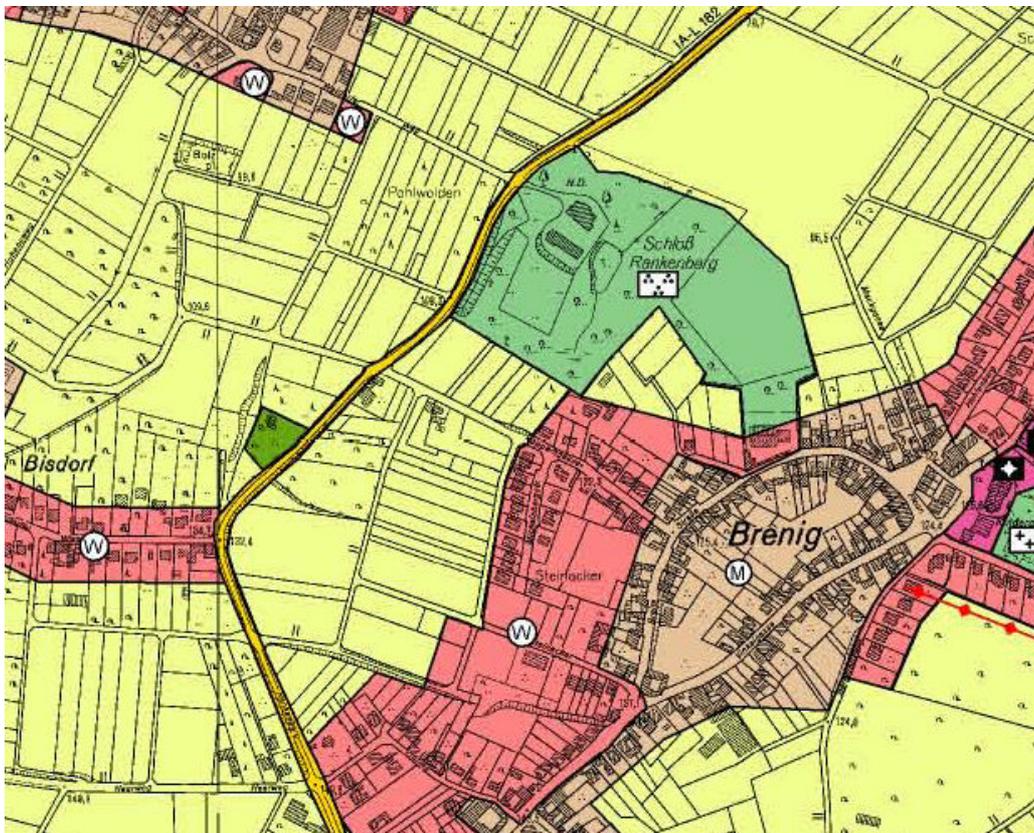
Ausschnitt Flächennutzungsplan 2011: von der Genehmigung ausgenommene Fläche in der Ortschaft Brenig

6. Ziel und Inhalt der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt den unter Punkt 2 genannten Inhalt der Genehmigungsverfügung vom 13.04.2011 der Bezirksregierung Köln. Die Darstellung der Wohnbaufläche entlang der Küppersgasse wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen, weil sie den landesplanerischen Zielvorgaben des Regionalplans widerspricht: „Außerhalb der Siedlungsbereiche dürfen neue Siedlungsansätze und bandartige bauliche Entwicklungen entlang von Verkehrswegen nicht geplant werden.“ (Regionalplan Ziel 3, Kapitel 1 „Raumverträgliche und standortgerechte Flächenvorsorge“).

Des Weiteren liegt die Fläche im Regionalplan innerhalb eines Regionalen Grünzugs und eines Bereiches zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE). Die BSLE sollen der Sicherung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung des wesentlichen Charakters und der Identifikationsfunktion der Landschaft, typischer Landschaftsstrukturen und -bestandteile einschließlich der Bodendenkmäler, Denkmäler und Denkmalbereiche dienen (Baudenkmal `Haus Rankenberg´ mit zugehöriger Parkanlage). Die Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Flächensystems gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen (vgl. Regionalplan Ziel 1, Kapitel 2.2.3 `Regionale Grünzüge´).

In der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans werden auf Grund der Ziele des Regionalplans eine Fläche für die Landwirtschaft und eine kleine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Ergänzung der im Flächennutzungsplan vorhandenen Fläche gleicher Art und des geschützten Landschaftsbestandteils (aus dem Landschaftsplan) dargestellt. Die Grünfläche soll der Ortseingrünung und -arrondierung dienen. Der Flächennutzungsplan von 1991 hat für den Planbereich ebenfalls Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gab es hier noch nicht.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von 1991: Brenig, Küppersgasse

7. Umweltbericht

Da im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2009 eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht (Teil B der Begründung zum Flächennutzungsplan) erarbeitet wurde, wird für die 2. Ergänzung auf einen eigenen Umweltbericht verzichtet. Es haben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben, weil die Fläche nun in der 2. Ergänzung wie im vorherigen Flächennutzungsplan von 1991 größtenteils wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird. Durch die zusätzliche Darstellung einer kleinen Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ergeben sich sogar positive Auswirkungen auf die Umwelt.